

Kessler in Fesseln nach Genf?

Der Tierschützer darf nicht zur Aussage in Genf gezwungen werden – vorläufig

TUTTIL/LAUSANNE. Die Genfer Justiz ermittelt gegen den Tierschützer Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), wegen des Verdachts auf Rassendiskriminierung. Seine Überstellung nach Genf hat das Bundesgericht verhindert.

Seit Mai 2006 ermittelt der Genfer Untersuchungsrichter Leonardo Malfanti gegen Erwin Kessler, weil dieser in der VgT-Zeitschrift «Acusa-News» Legebatterien für Hühner als «Tier-KZ» bezeichnet hatte. Der Vergleich sei rassendiskriminierend und geeignet, den Holocaust zu verharmlosen,

argumentiert Untersuchungsrichter Malfanti.

Vorladungen ignoriert

Mitte Mai wurde deshalb bei Erwin Kessler eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Bei der Hausdurchsuchung wurde ein Exemplar der inkriminierten Zeitschriftenausgabe beschlagnahmt. In der Folge wurde Kessler mehrfach von der Genfer Justiz zur Einvernahme vorgeladen.

Den ersten Vorladungen folgte er nach eigenen Angaben nicht, weil sie in Französisch erfolgt waren. Dies sei rechtswidrig, monierte er. Auch einer in Deutsch verfassten Vorladung folgte er allerdings nicht. Der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken bean-

tragte vielmehr bei der Genfer Justiz, die Einvernahme im Rechtshilfverfahren in seinem Wohnbezirk Münchwilen durchführen zu lassen. In dem entsprechenden Rekurs verwies er zudem darauf, dass Genf für das Verfahren nicht zuständig sei. Die «Acusa-News» würden in Tuttil verfasst und auch von dort aus versandt.

Beschwerde vor Bundesgericht

Die Genfer Behörden beharrten aber weiterhin auf einer Aussage Erwin Kesslers in Genf. Dieser wiederum legte dagegen Beschwerde beim Bundesgericht ein.

Am 17. Oktober dann erliess der zuständige Thurgauer Staatsanwalt Riquet Heller laut Kessler

eine Verfügung, wonach Kessler in Handschellen zwangsweise nach Genf zu verbringen sei. Heller selbst macht zu den Vorgängen keine Angaben.

Er beruft sich auf das Amtsgeheimnis und die Tatsache, dass es sich um ein laufendes Verfahren handle. Trotz der Verfügung muss Kessler aber zumindest vorläufig nicht nach Genf.

Vorläufig nicht nach Genf

Das Bundesgericht hat am Donnerstag auf Gesuch von Kesslers Anwalt eine superprovisorische Verfügung erlassen: Bis zum Vorliegen eines Entscheids über Kesslers Beschwerde «haben alle Vollziehungsvorkehrungen zu unterbleiben». (sda)



Medienbeobachtung AG

St. Galler Tagblatt Gesamtausgabe

20.10.2006

Auflage/ Seite

113000 / 52

Ausgaben

300 / J.

Seite 2 / 2

8475

5420122

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
St. Galler Tagblatt, (Stadt & Region)	45'000
Toggenburger	5'300
Appenzeller Zeitung	16'500
Wiler Zeitung-Volksfreund	17'500
Der Rheintaler	13'500
Tagblatt (Thurgau)	15'200